

Abrechnung transparent



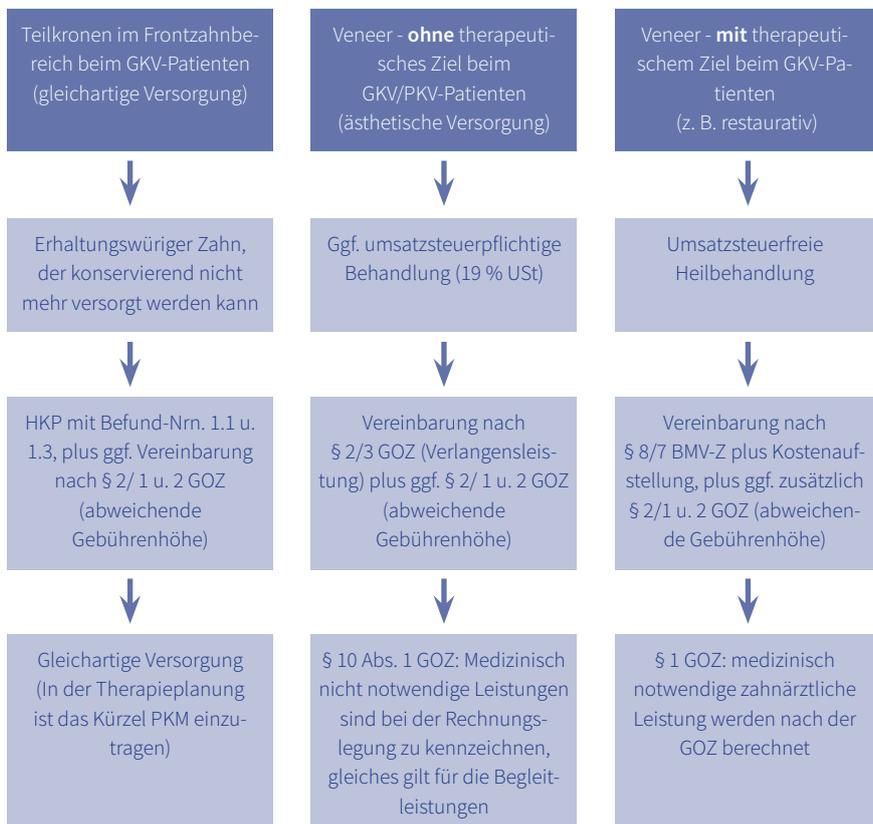
Foto: K.-U. Häßler - stock.adobe.com

Keramikteilkrone in der Front

Mit Rundschreiben Nr. 7 vom 6. November 2018 haben wir darüber informiert, dass nun auch die AOK Bayern für keramische Teilkronen im Frontzahnbereich einen Festzuschuss nach den Befundnummern 1.1 und 1.3 mit den Befundkürzeln „ww“ bzw. „pw“ akzeptiert. Der Patient hat somit Anspruch auf die eingangs genannten Festzuschüsse, wenn

- der Frontzahn konservierend nicht mehr versorgt werden kann und nicht unabdingbar durch eine Vollkrone wiederhergestellt werden muss und
- die Keramikteilkrone die Labialfläche bis zur Gingivalgrenze bedeckt und die Präparation die Inzisalkante umfasst.

Die Versorgung eines Zahnes durch ein Veneer ist nach wie vor nicht festzuschussfähig.



Übersicht zu Teilkronen im Frontzahnbereich und Veneers mit bzw. ohne therapeutischem Ziel

KONTAKT

Barbara Zehetmeier
KZVB-Geschäftsbereich
Abrechnung und Honorarverteilung
Fallstraße 34
81369 München
b.zehetmeier@kzvb.de



Barbara Zehetmeier
(ZMV, Betriebswirtin)
KZVB-Geschäftsbereich Abrechnung
und Honorarverteilung



Dr. Christian Öttl
Referent Honorierungssysteme der BLZK